

Geschäftsnummer: 42 Ns 1 Js 81838/10

Verfügung des Vorsitzenden

In der Strafsache gegen

1. Cecile Stephanie Lecomte

2. Arne Kersting

wegen Hausfriedensbruchs u. a.

werden zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Hauptverhandlung am 24.05.2012 und gegebenenfalls weiterer Hauptverhandlungstage gemäß § 176 GVG folgende

Sicherungsmaßnahmen

angeordnet

1. Von den im Sitzungssaal zu Verfügung stehenden Sitzplätzen sind in der 1. Reihe 3 Plätze für die Presse vorbehalten. Die restlichen Plätze hinter der Barriere sind für Zuhörer bestimmt. Sollten die für die Presse bestimmten Plätze innerhalb einer 1. Stunde nach Beginn der Hauptverhandlung nicht besetzt sein, können sie für Zuhörer freigegeben werden.
2. Haben so viele Zuhörer Zugang erhalten, wie der Sitzungssaal Sitzplätze aufweist, darf keiner weiteren Person mehr Zutritt zum Sitzungssaal gewährt werden. Es ist sicherzustellen, dass frei werdende Zuhörerplätze bei Bedarf alsbald wieder besetzt werden können.
3. Für den Ordnungsdienst im Gerichtssaal werden 2 Sitzplätze am Eingang des Gerichtssaales aufgestellt. Sie dürfen von anderen Personen nicht besetzt werden.
4. Für die Durchführung der Hauptverhandlung wird die Teilnahme von 2 Beamten des Justizwachtmeisterdienstes angeordnet.
5. Den Sitzungssaal darf nicht betreten, wer
 - a) Waffen aller Art, getarnte Waffen oder Wurfgegenstände mit sich führt. Ausgenommen sind notwendige Medikamente, Zeitungen und Pluschtiere bis zu einer Höhe von 50 cm.
 - b) Mobile Telefonapparate, Funkgeräte, Notebooks, Kameras aller Art oder Tonaufnahmegeräte aller Art mit sich führt.

6. Den Sitzungsvertretern der Staatsanwaltschaft sowie den als Zeugen geladenen Polizeibeamten und Sachverständigen ist es gestattet, Mobilfunktelefone und Funkgeräte in den Sitzungssaal mitzunehmen. Mobilfunktelefone und Funkgeräte sind jedoch während der Sitzung auszuschalten. Sitzungsvertretern der Staatsanwaltschaft, Verteidigern und den Angeklagten ist die Mitnahme und Nutzung von Notebooks in der Hauptverhandlung gestattet.
7. Ton- und Bildaufnahmen dürfen im Sitzungssaal nicht gefertigt werden.
8. Der Sitzungssaal ist 15 Minuten vor Sitzungsbeginn zu öffnen.
9. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des Vorsitzenden einzuholen.

Helwerth
Vorsitzender Richter am Landgericht



Beglaubigt
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Landgerichts

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Brecht'.

Brecht
Amtsinspektorin